

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 185.

Montag den 17. August

1857.

3. 466. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Juli 1857, Z. 13952/1528, das dem Karl Grafen Berchtold auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine, unterm 21. Juni 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Juli 1857, Z. 13791/1496, das dem Michael Wintler auf die Erfindung, Orts- und Gassentafeln, Meilenzeiger, Hausnummern und überhaupt Ornamente und Aufschriften mittelst einer Doppel-Modellpresse zu erzeugen, unterm 24. Juni 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juli 1857, Z. 13944/1520, das dem Bartholemy Luvie auf die Erfindung einer zur Verarbeitung des Glases, Hanfes und anderer Fasestoffe, sowie zu andern industriellen Zwecken verwendbaren Maschine unterm 11. August 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juli 1857, Z. 13947/1523, das den Heinrich Wölter's Söhnen auf die Erfindung eines Holzverkleinerungsapparates mit einer eigens konstruirten Sortiermaschine und Selsfaktor, um eine Holzmasse zur Fabrication aller Gattungen Papiere, Pappen, Papiermachewaren u. s. w. darzustellen, unterm 27. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juli 1857, Z. 13941/1517, das dem Charles Marie Pouillet auf die Erfindung eines neuen Systemes im Eisenbahnbau unterm 7. August 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juli 1857, Z. 13946/1522, das dem Prosper Pimont auf die Erfindung in der Bereitung einer Masse durch Zusammensetzung schon bekannter Materialien zum Ueberziehen von Mauerwerk, Holz, Eisen und dergl. unterm 15. Juni 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juli 1857, Z. 13950/1526, das dem Sebastian Dettler auf die Erfindung, feuchte Mauern durch Anwurf mit einer wasserdichten Masse trocken zu legen, unterm 25. Juni 1855, ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

3. 465. a (3)

Nr. 14244.

Lizitations - Kundmachung.

Von der k. k. Landes - Regierung für das Herzogthum Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 7. Juli d. J., Z. 18394, die Vornahme des Erweiterungsbaues in dem der D. R. D. Commende Eschernembl gehörigen Schloßgebäude behufs der Unterbringung des k. k. Bezirks- und Steueramtes Eschernembl, dann der Vorstehers - Wohnung genehmigt.

Zur Hintangabe der Bauobjekte im Wege der öffentlichen Versteigerung wird eine Minuendo - Verhandlung am 21. August 1857 Früh 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte in Eschernembl stattfinden.

Von der für sämtliche Arbeiten nebst Materialien adjustirten Kostensumme pr. 2107 fl. 58 kr. entfallen:

auf die Maurerarbeiten . . .	1275 fl. 33 kr.
» » Zimmermannsarbeiten . . .	320 fl. 24 kr.
» » Tischlerarbeiten . . .	124 fl. 40 kr.
» » Glaserarbeiten . . .	42 fl. — kr.
» » Schlofferarbeiten . . .	207 fl. 16 kr.
» » Anstreicherarbeiten . . .	42 fl. 40 kr.
» » Hafnerarbeiten . . .	54 fl. — kr.
» » Steinmearbeit . . .	24 fl. — kr.
» Verschiedenes . . .	17 fl. 25 kr.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen,

daß jeder Lizitant vor Beginn der Lizitation das nach dem Ausrufspreise zu berechnende 10prozentige Badium zu erlegen hat, und daß bis hin auch schriftliche, gehörig ausgefertigte und mit dem 10pct. Badium versehene Offerte bei dem gedachten Bezirksamte angenommen werden.

Nach Maßgabe des fortschreitenden Baues werden dem Ersterer entsprechende Vorschüsse auf Rechnung der Bausumme verabfolgt.

Der Kostenvoranschlag, der Bauplan und die Baubedingnisse können bei dem k. k. Bezirksamte Eschernembl eingesehen werden.
Laibach am 4. August 1857.

3. 478. a (2)

Nr. 1419. Pr.

Konkurs - Widerrufung.

Von dem unterm 27. Juli l. J., Z. 1323, Pr. kundgemachten Konkurse zur Besetzung einer adjutirten Konzeptspraktikantenstelle bei der steier. k. k. Finanzz. Finanz-Prokuratur erhält es das Abkommen

Graz am 10. August 1857.

3. 479. a (1)

Nr. 15472.

Kundmachung

für die Konkurrenzverhandlung zur Besetzung des erzindirten Tabak-Verlages in Lussinpiccolo.

Der k. k. erzindirte Tabak-Verlag in Lussinpiccolo, mit welchem der Tabak-Klein- und Stempelmaterial-Verschleiß vereint ist, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar an Tabak, bei dem 80 Seemeilen entfernten k. k. Tabak- und Stempelmagazin in Triest und das Stempelpapiermaterial von dem k. k. Steueramte in Lussinpiccolo zu fassen, und es sind demselben zur Fassung in seiner Peripherie noch 12 Trafikanten zugewiesen.

Der Materialverkehr betrug in der zuletzt vorausgegangenen Jahresperiode vom 1. Februar 1856 bis Ende Jänner 1857 an Tabak, im Gewichte von 13208 Pfund,
im Gelde 14300 fl. 34¹/₂ kr.
an Stempel der höhern
und der mindern Klasse
in Geld 3037 » — »
zusammen 17337 fl. 34¹/₂ kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von fünf Prozenten aus dem Tabak-, Groß- dann dem tarifmäßigen Gewinn des Kleinverschleißes, dann vom 1¹/₂% Stempelverschleißes einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1846 fl. 29 kr.

Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersterer das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Material-Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersterer des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautio, im Betrage von Eintausend zweihundert Gulden (1200 fl.) für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozente der Kautio als Badium in dem Betrage von 185 fl. vorläufig bei der

k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Capodistria, Triest oder Görz zu erlegen und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und klassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. September 1857 mit der Aufschrift: »Offert. für den Tabak-Verlag zu Lussinpiccolo« bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist daselbe nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersterers wird entweder bis zum Erlage der Kautio oder, falls er das abgefaßte Material Zug für Zug bar zahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entscheidung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche

a) das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann

b) jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden;

c) Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, endlich

d) solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 11. August 1857.

Formulare eines Offertes auf 30 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu Lussinpiccolo unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung, 1) gegen eine Provision von . . . Prozent oder 2) gegen Ver-

zicht. istung auf jede Provision, oder 3) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung von (in Buchstaben ausgedrückt) von der Summe des Tabakverschleißes an das Gefälle als Gewinnrücklaß in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung vom 17. August 1857, Geschäftszahl-Nr. 15472, angeordneten Nachweisungen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Verlages in Luffinpiccolo.

3. 449. a (3)

E d i k t.

Vom gefertigten Bezirksamte wird bekannt gemacht, daß bei demselben ein Dienersgehilfenposten mit jährlicher Löhnung von 216 fl. erledigt ist. — Bewerber hierum haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 15. September 1857 hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Raasdorf am 28. Juli 1857.

3. 453. a (3)

Nr. 98.

Realitäten Verpachtung.

Mit hoher Bewilligung der Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 13. Juni l. J.,

3. 2424 St. G., werden am 20. August 1857 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des Staatsgutes Laß mehrere diesem Gute gehörige Meierei-Gründe, bestehend in Aekern, Wiesen- und Huthweiden, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1857 bis hin 1863 verpachtet werden. Wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Laß am 1. August 1857.

3. 473. a (2)

Lieferungs - Ausschreibung.

ad Erb. - Nr. 694.

In Gemäßheit der hohen Marine-Ober-Kommando-Berordnung Sektion III, Abtheilung 1, Nr. 10273 vom 1. August d. J., ist die Sicherstellung der Kost für die k. k. Marine-Akademie zu Fiume durch einen Traiteur vom 1. Oktober 1857 bis 30. September 1860 im Offertwege zu verhandeln.

Aus der nachfolgenden Nachweisung ist der Bedarf an Kost-Rationen zu entnehmen.

Nachweisung

der Kost-Rationen auf Ein Jahr.

Die Kost-Rationen theilen sich

	Täglicher Stand	Somit Konstrationen auf Ein Jahr	Die Kost-Rationen theilen sich											
			Frühstück		Mittagmahl						Tausch Abendmahl			
			Bestehend in										Brot	Braten mit Salat oder Suppe mit Auflage, Brot
			Für gewöhnlich		an Fasttagen		gewöhnlich		an Fasttagen					
mit	ohne	mit	ohne	Fleischsuppe, Rindfleisch, Zuspeise	Zuspeise	Wassersuppe, Zuspeise	Zugabe mit 1 Speise an besondern Festtagen							
a. Söglinge	80	29200	17120	12080	24720	—	4480	—	—	—	800	29200	29200	
b. { Im Dienst stehende Inspektions-Offizier u. Inspekt. - Feldwebels	6	2190	—	—	1854	—	336	—	—	—	60	—	2190	
c. { Außer Dienst stehende Feldwebels	6	2190	—	—	—	1854	—	336	—	—	60	—	—	
d. Bedienungspersonal	43	15695	—	—	—	—	—	—	13287	2408	430	—	—	

Die Vergütung einer jeden einzelnen Kost-Ration besteht in, und zwar:

ad a mit $33\frac{2}{10}$ Kreuzer Conv. Münze: Sage! dreißig drei $\frac{2}{10}$ Kreuzer.
 » b » $28\frac{7}{10}$ » » » zwanzig acht $\frac{7}{10}$ »
 » c » $16\frac{4}{10}$ » » » sechzehn $\frac{4}{10}$ »
 » d » $9\frac{8}{10}$ » » » neun $\frac{8}{10}$ »

und für Kranke mit 11 fr. Sage elf fr. täglich; mit einem 5% Zuschusse berechnet.

Die Lizitation erfolgt am 25. August 1857 Vormittags 10 Uhr zu Fiume in der Amtskanzlei der k. k. Marine-Akademie.

Diejenigen, welche wegen dieser Lieferung konkurriren wollen, haben ihr auf 15 fr. Stempel geschriebenes und versiegeltes Offert mit der Aufschrift von Außen:

„Anbot zur Uebernahme des Traiteur-Geschäftes für die k. k. Marine-Akademie zu Fiume,“ und mit genauer Spezifizirung der Münzsorten, aus welchen die Kautions besteht, bis zum vorgenannten Tage und Stunde der k. k. Marine-Akademie-Direktion, mit der entsprechenden Kautions versehen, einzusenden.

Die in klingender Münze oder in gangbaren österreichischen Staatspapieren zu erlegende Kautions hat aus 10% der approximativen Verdienst-Summe also aus 2000 fl. Conv. Münze zu bestehen.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung dieser Lieferung genügend auszuweisen.

Die Lizitation wird auf Perzenten-Nachlässe erfolgen.

Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher die meisten Perzenten-Nachlässe bietet.

Alle unstatthaften Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt, und werden unbedingt zurückgewiesen.

Ebenso werden die nach dem oben festgesetzten Termine einlangenden Offerte nicht berücksichtigt.

Die Kautions desjenigen Offerten, welchem die Lieferung bewilliget wird, bleibt bis zur Erfüllung der mit ihm abzuschließenden Verträge deponirt; jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Kautions zurück.

Uebrigens können die weiteren Bedingungen in der Marine-Akademie-Rechnungs-Kanzlei täglich von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Die Form der einzureichenden Offerte ist hier unten beschrieben.

Fiume, am 8. August 1857.

Von der k. k. Marine-Akademie-Direktion.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu ... erkläre hiermit in Folge der geschehenen Ausschreibung die Lieferung der Kost für die k. k. Marine-Akademie in Fiume vom 1. Oktober 1857 bis 30. September 1860 im Traiteurs-Wege nach den festgesetzten Bedingungen übernehmen zu wollen, und stelle somit den Anbot eines, Sage! ... perzentigen Nachlasses auf die festgesetzten Einzelpreise mit dem 5% Zuschusse.

Für dieses Offert habe ich mit der eingelegten Kautions von zweitausend Gulden Conv. Münze.

N. am ... 1857.

Unterschrift des Offerten mit Tauf- und Zunamen sammt Angabe des Gewerbes.

Avviso d'Asta.

In conformità all' Ordinanza dell' Eccelso I. R. Comando Supremo di Marina, Sezione III, Divisione 1.a Nr. 10273, d. d. 1 agosto a. c. è da provvedersi, in via d'offerta il vitto per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume per mezzo di un trattore, dal 1 ottobre 1857 al 30 settembre 1860.

Dalla tabella seguente, si desumerà la quantità delle razioni da fornire.

TABELLA
delle razioni cibarie per un anno

Per	Stato giornaliero	Quindi all' anno razioni cibarie	LE RAZIONI CIBARIE SI DIVIDONO IN										
			Colazione		P r a n z o						merenda		cena
			C o n s i s t e n t e i n										
			Pane	Brodo brustolato, pollenta o risotto	per giorni comuni		per giorni di magro		Minestradi grasso, carne di manzo, erbaggi	in comuni-mente	in giorni magri	Zuppa all'acqua, erbaggi	Aggiunta di una vivanda in giorni speciali di festa
con	senza	con			senza								
P a n e													
P o r z i o n i													
a. Allievi	80	29200	17120	12080	24720	—	4480	—	—	—	800	29200	29200
b. } Ufficiali e sergenti d'ispezione, in servizio	6	2190	—	—	1854	—	336	—	—	—	60	—	2190
c. Sergenti, fuori di servizio	6	2190	—	—	—	1854	—	336	—	—	60	—	—
d. Personale di servizio	43	15695	—	—	—	—	—	—	13287	2408	430	—	—

Il bonifico per ogni singola razione consiste:

- ad a) in $33\frac{2}{10}$ car. M. C.: dico trentatre carantani e $\frac{2}{10}$
- » b) » $28\frac{7}{10}$ » » » ventotto » » $\frac{7}{10}$
- » c) » $16\frac{4}{10}$ » » » sedici » » $\frac{4}{10}$
- » d) » $9\frac{8}{10}$ » » » nove » » $\frac{8}{10}$

e per malati vien calcolato con 11 carantani, dico undici car. al giorno; con un 5% addizionale.

L'asta sarà aperta il 25 agosto 1857 alle ore 11 antim. nella cancelleria d'ufficio dell' i. r. Accademia di Marina.

Quelli che vogliono concorrere a quest' asta, dovranno produrre fino al giorno e all' ora indicati all' i. r. Direzione dell' Accademia di Marina, la loro offerta sigillata, scritta su bollo di 15 car., e con la soprascritta di fuori: „Offerta per l'assunzione della fornitura di trattore per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume“ con la esatta specifica delle specie di monete, di cui consta la cauzione. Alla offerta dovrà essere unito il relativo importo cauzionale.

La cauzione, da depositarsi in moneta sonante o in carte dello Stato austriache, dovrà importar il 10% della somma fiscale, cioè 2000 fiorini Moneta di Convenzione.

Tutti gli aspiranti dovranno dimostrare in modo soddisfacente la loro capacità e i mezzi di effettuare con prontezza e puntualità questa fornitura.

L'asta seguirà sopra ribassi percentuali.

La fornitura verrà rilasciata a quello che offrirà maggiori ribassi percentuali.

Ogni offerta insussistente, come pure le migliorie proposte dopo chiusa l'asta, sono vietate, e verranno respinte incondizionatamente.

Così pure le offerte che venissero dopo il termine stabilito, non verranno prese in considerazione.

La cauzione del deliberatario rimarrà depositata sino al compimento del contratto; quegli aspiranti invece, le cui offerte non saranno accettate, riceveranno di ritorno la cauzione, alla chiusura dell'asta.

Le altre condizioni sono giornalmente ostensibili dalle ore 8 antim. alle 6 pomer. nell' Ufficio di contabilità dell' i. r. Accademia di Marina.

Il formolare delle offerte da presentare è descritto qui sotto.

Fiume, li 8 Agosto 1857.

Dall' I. R. Direzione dell' Accademia di Marina.

OFFERTA.

Io sottoscritto domiciliato a dichiaro con questa, in seguito al pubblicato avviso d'asta, di volere intraprendere la fornitura del vitto a modo di trattore, sotto le condizioni stabilite, per l' i. r. Accademia di Marina in Fiume dal 1 ottobre 1857 al 30 settembre 1860, e faccio l'offerta del dico del per cento di ribasso sopra il prezzo fiscale, col 5% di addizionale.

Per questa offerta mi rendo garante con la cauzione depositata di due mila fiorini Moneta di Convenzione.

N. li 1857.

Sottoscrizione dell' aspirante

col nome e cognome e indicazione della professione.

3. 480. a (2)

Lizitations Ankündigung.

Von Seite des k. k. Zeug- u. Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verfrachtung von circa 2000 Zentner Salpeter, in Fässern à 250 Pfund, von Stein nach St. Veit in Kärnten, am 27. August von 10 bis 1 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des obbenannten Kommando's eine öffentliche Minuende-Versteigerung abgehalten werden wird, wozu die Estehungslustigen hiemit eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Jeder Lizitant muß vor dem Beginne der Lizitation 200 fl. als Badium erlegen, welche

dem Nichtersterer gleich nach der Lizitation wieder ausgefolgt, von dem Ersterer aber als Kaution bis zur vollständigen Erfüllung der Kontratsbedingungen zurückbehalten werden.

Dieses Badium kann entweder im Baren oder in Staatspapieren, nach dem Tageskurse berechnet, eingelegt werden.

2. Die Verfrachtung wird in Partien zu 80 und 120 Fässern stattfinden und es muß sich hiezu mit Plachen und Rohrdecken gegen das Eindringen der Nässe gut geschützte Wagen bedient werden. Die Fracht wird in dem k. k. Magazin zu Stein jedesmal binnen 3 Tagen nach dem erhaltenen schriftlichen Aviso behoben

und muß von da direkt nach St. Veit verführt werden.

Der Ausrufspreis pr. Wiener Zentner ist 50 Kreuzer.

3. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 Kreuzer Stempel geschrieben sind, noch vor dem Be- inne der Lizitation anlangen, und das sub 1 bewerkte Badium enthalten; der Offerent hat seine vollständige Adresse beizusetzen. Der gemachte Anbot muß mit Ziffern und Buchstaben deutlich im Offert angelegt sein.

4. Als vorläufiger Ersterer wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für denselben das Lizitationsprotokoll, welches gleichzeitig die Stelle eines Kontraktes ver-

tritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Herrars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird, und es wird diese Verpflichtung sich nicht auf die Verfrachtung der vorbesagten 2000 Zentner allein beschränken, sondern für alle vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 von Stein nach St. Veit in Kärnten zu verführenden, nicht gefährlichen Artillerie-Güter gelten.

5. Nach beendeter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteren; sollten zwei oder mehrere mit gleichem Anbot anlangen, so hat das zuerst eingelangte die Vorzug; sind aber die Offerten derselben zugegen, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

6. Ist der Bestand eines eingelangten Offertes, wo der Different nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

7. Die schriftlichen Offerte müssen nebst dem in sub 1 bemerkten Badium noch überdiß die Bemerkung enthalten, daß der Different die Lizitationsbedingungen genau kenne und sich diesen so unterziehe, als wären ihm dieselben vorgelesen und von ihm unterschrieben worden.

8. Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert angenommen.

Nähere Bedingungen können beim k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain.

3. 481. a (2)

Lizitations-Aufkündigung.

Zur Sicherstellung der, bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, in der Zeit vom 1. November 1857 bis Ende August 1858 erforderlich werdenden 2-zentrigen Pulverfässer wird am 27. August 1857 von 10 bis 1 Uhr Vormittags im Amtsgebäude des obigen Kommandos eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 2000 St. beläuft, müssen aus weichem, trockenen, von Ästen ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröschchen einen, am Bauche 1/2 Wiener Zoll dicken Dauben, 2 Böden, wovon jeder nicht aus mehr als zwei Theilen bestehen darf, dann 12 Stück, in 4 Abtheilungen zu drei angelegten hölzernen Reifen bestehen, und müssen 27 Zoll Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.

Der Ausrufungspreis für ein Faß ist 1 fl. 15³/₄ kr. C. M.

2. Ist der Ersterer verbunden, die erzeugten Fässer um den erstandenen Preis in das k. k. Magazin zu Stein zu liefern, ohne eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Entschädigung von dem hohen Herrar zu beanspruchen.

In diesem Magazine werden die Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Lieferanten gegen klassenmäßig gestempelte Quittung alsogleich bezahlt werden.

Die Lieferungsraten werden dem Ersterer nicht bestimmt, doch ist derselbe verpflichtet, die erste Rate längstens in zwei Monaten nach der ihm bekannt gewordenen Ratifikation dieses Lizitationsprotokollens zu liefern und hat sich die folgenden Lieferungen so einzurichten, daß er bis Ende August 1858 die obbezeichnete Zahl von 2000 Stück einliefern kann, da er auch eine größere, als die bezeichnete Zahl, wenn selbe benöthigt werden sollte, um denselben Preis und unter ganz gleichen Bedingungen zu liefern verpflichtet ist, welches auch für den Fall gilt, wenn weniger als 2000 Stück Fässer verlangt werden sollten.

Für diese beiden letzten Fälle werden dem Ersterer von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein die Weisungen schriftlich und rechtzeitig zugemittelt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 300 fl. C. M. entweder in Barem oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Richtersterer nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersterer aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit als Kaution zurückbehalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit dem 15 kr. Stempel versehen sind, noch vor dem Beginne der Lizitations-Kommission vorgelegt werden und das in sub 3 bemerkte Badium, sowie die Erklärung enthalten, daß derselbe die Lizitations-Bedingnisse genau kenne, und sich denselben so unterwerfe, als wären ihm solche vorgelesen und von ihm gefertigt worden.

Überdiß hat der Different genau und deutlich seinen Namen, Charakter und Wohnort in dem Offerte zu bezeichnen.

Der anbietende Preis muß im Offert mit Ziffern und Buchstaben deutlich ersichtlich sein.

5. Als vorläufiger Ersterer wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Herrars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteren, sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot anlangen, so hat, wenn die Offerten nicht zugegen sind, das früher angelangte Offert als annehmbar zu gelten; sollten die Offerten zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

7. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Different nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

8. Wenn 2 oder Mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollen, so werden diese alle in solidum haftend angesehen; sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militärbehörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten und auch ihm allein gegen seine Quittungen alle Zahlungen leisten wird.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein.

3. 472. a (2)

Nr. 1789.

Rundmachung.

Womit bekannt gemacht wird, es werde, nachdem die Rekonstruktion des Schulhauses zu St. Veit bei Schilzhe als nothwendig anerkannt worden ist, zur Hintangabe der, bei dieser Bauführung vorkommenden Professionisten-Arbeiten an den Mindestfordernden eine öffentliche Lizitation in loco St. Veit auf den 28. August d. J. früh um 9 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen, daß die Meisterchaftskosten nach der technischen Berechnung 1149 fl. 21 kr. betragen, wovon:

1. auf die Maurerarbeit . . .	408 fl. 54 kr.
2. » » Steinmehrarbeit . . .	66 » — »
3. » » Zimmermannsarbeit . . .	151 » 53 »
4. » » Tischlerarbeit . . .	182 » — »
5. » » Schlosserarbeit . . .	149 » 20 »
6. » » Anstreicherarbeit . . .	76 » 50 »
7. » » Glaserarbeit . . .	76 » 24 »
8. » » Hafnararbeit . . .	36 » — »

entfallen.
Der Plan, die Vorausmaß und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant 10% des Ausrufungspreises zu Handen der Lizitations-

Kommission als Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts oder am Tage der Lizitation bei der Kommission eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas am 4. August 1857.

3. 470. a (2)

Nr. 2626.

Rundmachung.

Es wird allgemein kund gemacht, daß die Jagdgerechtsame der Gemeinde Smenz im Sinne der Verordnung des hohen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1852 auf weitere fünf Jahre, d. i. vom 1. Juli 1857 an bis hin 1862, im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden am 29. August 1857 früh 9 Uhr hieramts verpachtet werden wird.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

K. k. Bezirksamt Laas am 2. August 1857.

3. 1377. (2)

Nr. 19805.

Edikt.

Die k. k. Pratur der Stadt Triest, Zivil-Sektion, fordert alle Jene, welche als Gläubiger irgend einen Anspruch gegen den Nachlaß der Maria Millauz, gebürtig von Gorizze, Bezirk Nabelsberg, ledig, welche am 12. Oktober 1856 in Triest als dort ansässig, ab intestato verstarb, vor diesem Gerichte am 15. Oktober l. J. Vormittag um 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen zu erscheinen, oder bis zum obigen Termine ihre Ansprüche schriftlich zu überreichen, widrigens für den Fall, als dieser Nachlaß durch die angemeldeten Forderungen erschöpft sein würde, dieselben darauf keinen Anspruch hätten, wenn er ihnen nicht durchs Pfandrecht zustände.

K. k. Pratur der Stadt Triest am 11. Juli 1857.

3. 1388. (1)

Nr. 2998.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde mit Bezug auf den dießfälligen Bescheid vom 4. März 1857, Z. 1091, in der Exekutionssache des Thomas Schein, vulgo Lonko von Grafenbrunn, gegen Anton Schusterschitz von Sagarje, peto. 16 fl., zu der dritten auf den 19. August l. J. mit vorigem Bescheidsanhange angeordneten Realfeilbietungstagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Juni 1857.

3. 1372. (2)

Nr. 3078.

Edikt.

Weil innerhalb des mit hieramtlichem Edikte vom 16. Februar 1856, Nr. 744, keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird der vom k. k. Steueramte unterm 17. August 1854, Nr. 706, für Michael Paulin ausgestellte Anlehenschein als gänzlich amortisirt erklärt.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Juli 1857.

3. 1373. (2)

Nr. 3262.

Edikt.

Weil zu der mit Edikt von 20. Mai 1857, Nr. Erb. 2196, auf den 31. Juli l. J. bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Johann Thampaschen Realitäten in Soderschitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 31. August l. J. bestimmten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. August 1857.

3. 1374. (2)

Nr. 3100.

Edikt.

Weil zu der mit Edikt vom 15. Juni 1857, Erb. Nr. 2399, auf den 22. Juli l. J. bestimmten exekutiven Feilbietung der Andreas Leustschischen Realitäten in Soderschitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 25. August 1857 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 31. Juli 1857.

3. 1339. (2)

Nr. 2793.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Andreas Schavez von Sagarje, peto. 146 fl. 15 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 13. Oktober 1854, Z. 6263, bewilligten und sodann stillen Realfeilbietung die neuerliche dritte Losung auf den 25. September l. J. mit Verbeibaltung des Dries, der Stunde und mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Juni 1857.